



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(20) Verein und Verband

Begriffe

Die Begriffe **Verein** und **Verband** werden hier wie folgt verwendet: Verein ist der in der Regel lokal agierende Zusammenschluß von Mitgliedern zu einem definierten Zweck, oft auch die unterste Hierarchiestufe einer Verbandspyramide. Der Verband hingegen ist die oft übergeordnete Gliederungseinheit, an deren Spitze ein Dachverband steht. Die Mitglieder der Vereine oder Verbände sind in diesem direkt Mitglied oder aber die einzelnen Vereine oder Verbände, die meist für sich als eingetragener Verein organisiert sind (Wagner, Verein und Verband, Rn. 2 ff.).

Bedeutung

Die Stellung der großen Sportverbände wird teilweise mit den Begriffen der „Überdehnung des Nebenzweckprivilegs“ diskutiert, andererseits ist festzustellen, daß dies bei der sog. Verbandsgewalt, wie sie sich insbesondere in der Einrichtung der Vereinsstrafe zeigt, häufig der Fall ist. Bei der Aufnahme in diese Verbände zeigt sich deutlich, daß diese bestimmte Lebensbereiche beherrschen: Die großen Dachverbände des Sportes haben praktisch den monopolähnlichen Zugang zu internationalen Sportwettbewerben. Die entscheidenden Diskussionen hierüber werden derzeit im Kartellrecht geführt. Die mangelnde Transparenz, Innen- und Außenkontrolle wird in den letzten Jahren verstärkt ins Feld geführt, nicht nur, aber auch rund um die „Großen“ wie ADAC, FIFA, DFB und DOSB.

Pervertierung

Merkwürdigerweise wird nun wieder ein Vereinsbild vom Gesetzgeber propagiert, der neben dem Saufen, Rauchen und Schlägern gar das Kiffen propagiert. Nein, lediglich den Anbau von Cannabis in kleinen, aber eingetragenen Vereinen für den Eigenkonsum. Zu Selbstkosten versteht sich. Wer will sich so etwas antun?

Gesetzgebung unten Zuhilfenahme von „berauschenden Substanzen“....

Unsere nächsten Online-WEBINARE

Webinar: Satzung und Satzungsgestaltung – Expertenwissen

Schwerpunkte: DLRG-Satzung und Satzungskommentierung, Neu: § 32 BGB; hybride Versammlungen

Referent: Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Datum: Mittwoch, den **24.05.2023**

Uhrzeit: 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/2648513935332867670>

Kostenlose Kick-Off-Veranstaltung „Führungsentwicklung“

Referent: Coach und Trainer Carsten Brust

Datum: Donnerstag, den **25.05.2023**

Uhrzeit: 18:00 bis 19:30 Uhr

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/6497135585947915867>

Webinarprogramm bis Ende Juni 2023: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/474>

Praxistipp: Manchmal kann man alles nur aushalten, wenn man sich einen fröhlichen Ingwertee einverleibt.

Vorher, nachher...

Bleiben Sie einigermassen fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

Neu: Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

2023

Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 14 und [SpoPrax](#) 2023, 27

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUaUIVenfpozMfDcFzGRanhyXfDrBoC0bAQAAd_BwE)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <22.05.2023>

**Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht**